



## PRESSEMITTEILUNG

Wartaweil, den 14.07.2014

### Wieder Gänseabschuss am Starnberger See?

Am 30.06.2014 hat das Landratsamt eine sog. „Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Grau- und Kanadagänse“ erlassen. Demnach dürfen ab 15.07. Graugänse und ab 01.08. Kanadagänse geschossen werden. Und das soll an einem See passieren, der ein doppeltes Schutzgebiet (FFH – und Spezielles Vogelschutzgebiet) und außerdem Ramsar-Gebiet ist, in dem die Bestände von Wasservögeln vergrößert werden sollen. All das zählt aber nicht, wenn die sog. "Seejäger" anfragen, ob sie weiterhin früher als sonst laut Jagdrecht, nämlich ab 01.11., Gänse am und auf dem See schießen dürfen.

Die Allgemeinverfügung bringt keine Belege oder stichhaltige Begründungen.

1. Die Behauptung "die Population der Grau- und Kanadagänse ist in den letzten Jahren vermehrt gestiegen" widerspricht den Daten aller Vogelzähler, dass die Gänse seit über 5 Jahren (trotz erfolgter Abschüsse) mit 140 – 180 Tieren gleich geblieben sind. Außerdem ist keine maximale Abschusszahl genannt, so dass nicht klar ist, wann die Jäger aufhören müssen mit ihrer Jagd.

2. Dann kommen zwei vermeintlich harmlose Sätze: "Die Genehmigung zur Aufhebung der Schonzeit konnte erfolgen, da es zur Wildschadensverhütung, wozu auch der Schilfverbiss zählt, unumgänglich ist, Grau- und Kanadagänse zu bejagen. Die Vertreter der Jägerschaft, des LBV, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Kreisjagdberater wurden hierzu in einer gemeinsamen Besprechung am 27.06.2014 gehört." Es gibt immer noch keine gesicherten Erkenntnisse über die Ursachen des Schilfrückgangs, also kann es auch keine Sündenböcke Kanada- oder Graugans geben, die mit dem Tode bestraft werden dürfen.

3. Wenn man also "weitere erhebliche Schäden am Schilf erwarten" und deshalb nicht bis zum gesetzlichen Ende der Schonzeit warten darf – tut man so, als ob Gefahr im Verzug ist (wie Juristen sagen). Es ist nicht erläutert, wo und in welcher Form eine Abwägung zwischen nachvollziehbaren und dem Verursacher "Gans" eindeutig zurechenbaren Schäden und den Schutzziele des FFH-Gebietes erfolgt ist.

In einem Telefonat mit dem Verantwortlichen im Landratsamt, Herrn Christoph Stein, teilte mir der mit, dass einfach die Allgemeinverfügung vom letzten Jahr wiederverwendet wurde. Es sind keine Unterlagen oder Begründungen vorgelegt worden. Das ignoriert nicht nur die besonderen Bedingungen am See (Schutzgebiete), sondern man tut auch so als ob die Abschussaktionen der letzten Jahre irgendeine Auswirkung gehabt hätten.

Seit Jahren bietet der Bund Naturschutz Unterstützung für einen Gänsemanagementplan an – bisher wurde dies immer abgelehnt.

Soll jetzt wirklich während der Badesaison, wenn Bürger morgens im See schwimmen wollen, geschossen werden? Wir erinnern uns an die Abschussaktion im Garatshauser Freibad am 15.08.2010, als um 8.30 ca. 15 m von schwimmenden Kindern entfernt Gänse erschossen wurden. Das kann kein Mensch erlauben! Wenn schon die Tiere nicht geschont werden sollen, müssen wenigstens Kinder und Erwachsene geschützt werden.

Dem Vogelschutz am Starnberger See wurde ein sehr schlechter Dienst erwiesen. Wir fordern deshalb die sofortige Rücknahme der Allgemeinverfügung. Die hat vor einem Jahr nichts gebracht und gefährdet nun sogar Menschen.

Günter Schorn  
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg,  
Telefon (08158) 3541, E-Mail [guenter.schorn@gmx.net](mailto:guenter.schorn@gmx.net)

**Kreisgruppe Starnberg**

Wartaweil 77  
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503  
Fax. 08152 96 77 10  
[starnberg@bund-naturschutz.de](mailto:starnberg@bund-naturschutz.de)

*Vorsitzender:*  
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere  
Homepage:*

[www.starnberg.bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

*Aktuelle Kurzmitteilungen:*  
[twitter.com/bnstarnberg](https://twitter.com/bnstarnberg)

Steuernummer: 117/107/30573

*Spendenkonto:*  
Sparkasse München Starnberg  
BLZ: 702 501 50  
Konto: 430 053 165